

Bericht über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am Mittwoch, 19.12.2018, um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe in Bingen-Bingerbrück

1. Lärmaktionsplanung in der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe

1.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der förmlichen Beteiligung

1.2 Beschlussfassung des Lärmaktionsplans

1.1 Nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplanes waren 5 Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange eingegangen. Die gegebenen Hinweise wurden zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung war nicht notwendig.

1.2 Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig den Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe.

2. Mitteilungen der Verwaltung

- Aus dem Demografie-Förderprogramm 2018 des Landkreises Mainz-Bingen wird der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe für das Projekt „Standortprofil VG Rhein-Nahe“ eine Zuwendung in Höhe von 3.000,- Euro, für das Projekt „Mitfahrerbänke VG Rhein-Nahe“ eine Zuwendung in Höhe von 1.800,- Euro und für das Projekt „Mitfahrerbänke VG Rhein-Nahe Ortsgemeinde Trechtingshausen“ eine Zuwendung in Höhe von 900,- Euro gezahlt.
- Zwei Darlehen der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe in Höhe von insgesamt 121.000,- Euro wurden umgeschuldet. Z.Zt. werden hierfür 1,99% bzw. 1,59% Zinsen gezahlt. Der neue Zinssatz beläuft sich auf 0,55% und hat eine Laufzeit von 7 Jahren.
- Für die Planung und Beratung des Breitbandneubaus erhält die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe eine Zuwendung in Höhe von 49.980,- Euro. Das erstellte Gutachten wird die Firma Micus Anfang 2019 in den Gremien vorstellen.
- Der Nachtragshaushalt der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe für das Haushaltsjahr 2018 wurde von der Kreisverwaltung Mainz-Bingen mit Bescheid vom 23.11.2018 genehmigt.
- Für den Profilierungswettbewerb liegen dem Ministerium z.Zt. 9 Anträge vor. Da 8 Maßnahmen gefördert bzw. genehmigt werden sollen, hat die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe gute Chancen, in den Fördergenuss zu kommen.
- Gem. Bescheid der Kreisverwaltung Mainz-Bingen vom 31.10.2018 beträgt die Kreisumlage des Landkreises Mainz-Bingen für die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Jahr 2018 490.953,- Euro.

3. Lärmkartierung in der Verbandsgemeinde Stromberg;

Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Einstimmig beschloss der Verbandsgemeinderat zur Lärmaktionsplanung der Verbandsgemeinde Stromberg keine Stellungnahme abzugeben.

4. Flächennutzungsplanfortschreibung der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Gemarkungsbereich „Am Heilig Kreuz“, „In der Geisenheck“, „Im Brügelsgarten“, „In der

Rixel“ und „Heiligkreuzbach“ der Ortsgemeinde Oberheimbach zur Ausweisung von Wohnbauflächen bzw. Umwandlung von Wohnbauflächen in landwirtschaftliche Flächen

Die Ratsmitglieder wurden darauf hingewiesen, dass laut Beschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Oberheimbach nicht die komplette Außenreserve Nummer 73 in Landwirtschaftsfläche umgewandelt werden sollte, sondern nur ein Teilbereich. Mit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen wurde abgeklärt, dass das Flächennutzungsplanverfahren in seinem jetzigen Planungsstand trotzdem weitergeführt werden kann.

4.1 Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB waren keine Stellungnahmen abgegeben worden. Die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden im Einzelnen vorgestellt. Zu 7 Stellungnahmen waren Beschlüsse erforderlich. Die Anregungen der Träger öffentlicher Belange wurden vorgestellt und die Stellungnahme der Verwaltung erläutert. Im Einzelnen wurde wie folgt abgestimmt:

- 2.1** Einwender: Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Beschlussvorschlag: Das Flurstück 293 wird vollständig als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, die teilweise Ausweisung des Flurstücks 113 als eben solche Fläche wird zurückgewiesen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig ja

- 2.2** Einwender: Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Beschlussvorschlag: Die redaktionelle Zusammenfassung der Flächennutzungsplanung im Rahmen der gegenständlichen Fortschreibung wird zurückgewiesen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig ja

- 2.4** Einwender: Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Untere Landesplanungsbehörde
Beschlussvorschlag: Die Anregung der Darstellung einer öffentlichen Grünfläche auf dem Flurstück 52 wird zurückgewiesen, dem Erfordernis der Beachtung des Umgebungsschutzes des Einzeldenkmals soll jedoch textlich mehr Nachdruck verliehen werden.
Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

- 2.5** Einwender: Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Untere Naturschutzbehörde
Beschlussvorschlag: Die Anregung der Darstellung einer öffentlichen Grünfläche auf dem Flurstück 52 wird zurückgewiesen, dem Erfordernis der Beachtung des Umgebungsschutzes des Einzeldenkmals soll jedoch textlich mehr Nachdruck verliehen werden.
Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

- 2.7** Einwender: Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Untere Denkmalschutzbehörde
Beschlussvorschlag: Die Anregung der Darstellung einer öffentlichen Grünfläche auf dem Flurstück 52 wird zurückgewiesen, dem Erfordernis der Beachtung des Umgebungsschutzes des Einzeldenkmals soll jedoch textlich mehr Nachdruck verliehen werden.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

3.4 Einwender: Forstamt Boppard

Beschlussvorschlag: Die Anregung der Darstellung von Waldflächen für den waldrechtlichen Ausgleich wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ja

6. Einwender: Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege

Beschlussvorschlag: Die Bedenken und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

4.2 Beratung und Beschlussfassung über das weitere Verfahren – Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Nach Einarbeitung der Ergebnisse der Beschlussfassung in die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung beschloss der Verbandsgemeinderat einstimmig die Durchführung des weiteren Änderungsverfahrens – Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung des Planentwurfes der Flächennutzungsplanänderung und dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichts inkl. Anlagen bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

5. Flächennutzungsplanfortschreibung der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Gemarkungsbereich „Auf der Höh“ und „In der Reifersley“ der Ortsgemeinde Niederheimbach zur Ausweisung von Wohnbauflächen bzw. Umwandlung von Wohnbauflächen in landwirtschaftliche Flächen

5.1 Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden im Einzelnen erläutert. Zu 6 Stellungnahmen waren Beschlüsse erforderlich. Zu den einzelnen Punkten wurde wie folgt abgestimmt:

2.2 Einwender: Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Beschlussvorschlag: Eine Zusammenfassung der Flächennutzungsplanung wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ja

2.3 Einwender: Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Beschlussvorschlag: Die Darstellung einer öffentlichen Grünfläche auf den Flurstücken 61 und 62 wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ja

7.2 Einwender: Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Beschlussvorschlag: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ja

- 8.3 Einwender: Forstamt Boppard
Beschlussvorschlag: Die Bedenken werden zurückgewiesen.
Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen
- 8.4 Einwender: Forstamt Boppard
Beschlussvorschlag: Die Bedenken werden zurückgewiesen.
Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen
9. Einwender: Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege
Beschlussvorschlag: Die Bedenken werden zurückgewiesen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig ja

5.2 Beratung und Beschlussfassung über das weitere Verfahren – Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Nach Einarbeitung der Ergebnisse der Beschlussfassung in die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung beschloss der Verbandsgemeinderat einstimmig die Durchführung des weiteren Änderungsverfahrens – Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung des Planentwurfes der Flächennutzungsplanänderung mit dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichts inkl. Anlagen bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Bereich des ehemaligen Bergwerks in der Ortsgemeinde Waldalgesheim zur Ausweisung eines Sondergebietes „Reisemobilstellplatz“ - Änderungsbeschluss

Mit 25 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung beschloss der Verbandsgemeinderat, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe wie folgt zu ändern:

„Die im Bereich des ehemaligen Bergwerks in der Ortsgemeinde Waldalgesheim ausgewiesenen Grünflächen sollen in Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Reisemobilstellplatz“ umgewandelt werden. Gleichzeitig wird die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen die landesplanerische Stellungnahme zu beantragen.“

Bei Ausweisung eines Reisemobilstellplatzes im Bereich der Amalienhöhe ist zu erwarten, dass der Straßenverkehr durch die Ortsgemeinde Weiler geleitet würde und es somit zu einer verstärkten Verkehrs- und Lärmbelastung der Bevölkerung kommen wird. Die verkehrsmäßige Erschließung des Sondergebietes ist unter diesen Gesichtspunkten in der Bauleitplanung zu prüfen und zu berücksichtigen.

7. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Durchführung einer Zukunfts- und Qualitätsoffensive für die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe „Fit für die BUGA – Fit für die Zukunft“

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Durchführung einer Zukunfts- und Qualitätsoffensive – „Fit für die BUGA“ – Fit für die Zukunft“. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Ausschreibungsverfahren zur freihändigen Vergabe an ein entsprechendes Projektbüro bzw. an einen entsprechenden Berater durchzuführen. Als Projektbüro wurde die Vergabestelle Montabaur bestimmt, welche bereits für das Kommunale Entwicklungsmanagement für die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe tätig war.

8. Künftige Holzvermarktung

Beratung und Beschlussfassung über den finalen Beschluss zur Beteiligung an der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft Hunsrück-Mittelrhein GmbH

Der Hauptausschuss hatte in seiner Sitzung am 12.12.2018 folgende Ergänzung der Beschlussvorlage der Verwaltung einstimmig empfohlen:

„Sollte diese Ausnahmeregelung aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein, so erfolgt der Beitritt der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe zur Hunsrück-Mittelrhein GmbH bezüglich der Gemeinden im Forstrevier Oberheimbach zu gleichen Bedingungen wie für die Ortsgemeinden Münster-Sarmsheim, Trechtingshausen, Waldalgesheim und Weiler.

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der vorgenommenen Ergänzung.

9. Änderungsbeschluss über den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Gemarkungsbereich „Hospitalwiese“ der Ortsgemeinde Waldalgesheim zur Ausweisung einer Gewerbe- und Gemeinbedarfsfläche

Beratung und Beschlussfassung über die landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPIG der Kreisverwaltung Mainz-Bingen vom 23.11.2018 sowie über die Beauftragung eines Planungsbüros

Der Verbandsgemeinderat beschloss, den Flächennutzungsplan dahingehend zu ändern, dass im Gemarkungsbereich „Hospitalwiese“ nunmehr Gewerbe- und Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen werden. Der Verbandsgemeinderat beschloss, die landesplanerische Stellungnahme der Kreisverwaltung Mainz-Bingen anzunehmen. Ebenso beschloss der Verbandsgemeinderat, das Büro Stadt-Land-Plus mit der Änderung des Flächennutzungsplanes zu beauftragen. Die 3 Beschlüsse erfolgten jeweils mit 18 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

10. Anfragen

10.1 Anfrage der FWG-Fraktion im Verbandsgemeinderat vom 19.11.2018 über die Personalentwicklung der Feuerwehren in der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe

Die Anfrage war von der Verwaltung schriftlich beantwortet worden. Somit entfiel die Beratung.

11. Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Bacharach

Beratung und Beschlussfassung über die Planungen und Ausschreibung der Maßnahmen für das Feuerwehrgerätehaus Bacharach

11.1 Antrag der FDP-Fraktion im Verbandsgemeinderat vom 09.12.2018 auf Erarbeitung

eines Standortkonzepts für die Feuerwehr Rhein-Nahe

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, ein Standortkonzept für die Feuerwehr und die voraussichtlichen Investitionen zu erarbeiten. Es sollte bis Frühjahr 2019 vorliegen und eine mittel- bis langfristige tragfähige und wirtschaftliche Perspektive für den Feuerwehrstandort Rhein-Nahe aufzeigen. Der Verbandsgemeinderat lehnte den Antrag mit 8 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

11.2 Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Bacharach Beratung und Beschlussfassung über die Planungen und Ausschreibung der Maßnahmen für das Feuerwehrgerätehaus Bacharach

Der Verbandsgemeinderat stimmte mit 24 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen der vorgelegten Planung und Ausschreibung der Maßnahmen zu. Mit eingeschlossen in den Beschluss wurde eine Untersuchung, ob der Bau einer Photovoltaikanlage mit integriertem Stromspeicher möglich ist.

12. Annahme von Spenden

- Die Firma Gardena, Ulm, spendet der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe für den Schulgarten der Grundschule Münster-Sarmsheim einen Betrag in Höhe von 404,15 Euro für Gartengeräte. Die Annahme der Spende wurde vom Verbandsgemeinderat einstimmig beschlossen.
- Herr Walter Heinz, Münster-Sarmsheim, spendet der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe für den Verbandsgemeinderat-Jahresabschluss einen Betrag in Höhe von 300,- Euro. Die Annahme der Spende wurde vom Verbandsgemeinderat einstimmig beschlossen.

13. Anträge

13.1 Antrag der FDP-Fraktion im Verbandsgemeinderat vom 12.08.2018 über die Verlängerung des Fuß- und Radweges von Waldalgesheim nach Stromberg

Die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe ist für den Bau eines Rad- und Fußweges nicht zuständig und somit auch finanziell nicht gefordert. Die Verbandsgemeinde wird den Vorschlag jedoch positiv begleiten und unterstützen. Es wurde bereits ein gemeinsames Schreiben der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe und der Verbandsgemeinde Stromberg an den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz gesandt. Einstimmig wurde der Antrag vom Verbandsgemeinderat angenommen.

13.2 Antrag der FDP-Fraktion im Verbandsgemeinderat vom 22.05.2018 über die Auslagerung der Zentralen IT-Systeme zu einem kommunalen Dienstleister

Da der Antrag in der Sitzung des Hauptausschusses am 12.12.2018 abschließend beraten wurde, entfiel dieser Punkt.

13.3 Antrag der CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat vom 04.12.2018 betreffend Radwege Waldalgesheim/Münster-Sarmsheim/Rümmelsheim

Auch in diesem Zusammenhang mit diesem Radweg ist keine Zuständigkeit der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe gegeben. Die Verwaltung wird jedoch den Antrag positiv unterstützen. Aufgrund der verschiedenen Anträge für Radwege wird in der weiteren Bearbeitung in den Gremien eine Prioritätenliste zu erstellen sein.

Auf jeden Fall sind die betroffenen Gemeinden zu beteiligen. Einstimmig stimmte der Verbandsgemeinderat dem Antrag der CDU-Fraktion zu.

13.4 Antrag der CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat vom 10.12.2018 betreffend Fahrplanänderung Richtung Koblenz in den Abendstunden

Die Zuständigkeit für Bus- und Bahnverkehr liegt nicht bei der Verbandsgemeinde. Die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe soll jedoch über den Landkreis Mainz-Bingen bei dem Zweckverband Schienen, Personen, Nahverkehr Rheinland-Pfalz Süd vorstellig werden und das Problem darstellen. Der Landkreis Mainz-Bingen ist Mitglied des Zweckverbandes Schienen, Personen, Nahverkehr Rheinland-Pfalz Süd. Einstimmig wurde der Antrag vom Rat angenommen.

14. Haushaltswirtschaft 2019

Bürgermeister Thorn erläuterte in seiner Haushaltsrede die wesentlichen Eckdaten des vorgelegten Haushaltsentwurfes 2019.

14.1 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge der Fraktionen im Verbandsgemeinderat

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Verbandsgemeinderat vom 16.12.2018 zur Verbesserung des Alltagsradwegenetzes in der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe zum Mittelzentrum Bingen
Die Finanzierung hat nicht durch die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe, sondern durch die betroffenen Gemeinden zu erfolgen. Dies betrifft sowohl die Planung als auch den Bau von Radwegen. Die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe wird den Antrag unterstützen, mit den anderen bereits gestellten Radwegeanträgen, und diese in das Verfahren mit einbinden. Einstimmig beschloss der Verbandsgemeinderat, den Antrag zu unterstützen.
- Antrag der SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat vom 14.12.2018 bezüglich der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe und Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Verbandsgemeinderat vom 16.12.2018 zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers für die Verbandsgemeinde ab Mitte 2019 und Fördermittelbeantragung zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers
Einstimmig wurde beschlossen, die beiden Anträge gemeinsam zu behandeln.
Die Anträge wurden von den Antragstellern erläutert. Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:
Die Verwaltung und die Verbandsgemeindegremien werden sich mit der Erstellung eines Klimakonzeptes beschäftigen und positiv begleiten. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss soll sich in Zusammenarbeit mit der Verwaltung mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes befassen. Hierzu soll der Kontakt zu unabhängigen Gutachtern erstellt werden. Danach soll eine Beschlussempfehlung an die Gremien der Verbands-

gemeinde erfolgen. Sollte dies im Jahr 2019 noch zustande kommen, ist gegebenenfalls ein Nachtragshaushalt zu erstellen. Ansonsten wird die Angelegenheit im Jahre 2020 weiterverfolgt werden. Von der Einstellung eines Klimaschutzmanagers ist vorerst abzusehen.

Es erfolgten nun die Haushaltsreden der einzelnen Fraktionen.

14.2 Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes der Verbandsgemeindewerke

Nach der eingehenden Beratung stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig dem Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke für das Jahr 2019 zu.

14.3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Haushaltsplanes (Ergebnis- und Finanzhaushalt) sowie des Stellenplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe

Der Verbandsgemeinderat stimmte der Haushaltssatzung, dem Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt) sowie dem Stellenplan 2019 einstimmig zu.

15. Verschiedenes

Seitens der Verwaltung lag nichts vor und es erfolgten keine Wortmeldungen.

16. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Nichtöffentlicher Teil:

Der nichtöffentliche Teil der Sitzung fand nicht statt und war einstimmig zu Beginn der Verbandsgemeinderatssitzung abgesetzt worden.